

Was mache ich, wenn der TÜV meines in Deutschland gemeldeten Fahrzeugs, während ich in Spanien bin, abläuft?

Die spanische ITV (Technische Inspektion von Kraftfahrzeugen) ist nur für Kraftfahrzeuge mit spanischen Nummernschildern gültig. Für weniger als 6 Monate ist es jedoch möglich in Spanien mit einem im Ausland gemeldeten Fahrzeug und mit einem ausländischen TÜV zu fahren. Wenn Sie beabsichtigen in Spanien für mehr als 6 Monate zu wohnen, sollten Sie ein spanisches Autokennzeichen für Ihr Kraftfahrzeug beantragen, wobei Sie dann in Spanien den TÜV (ITV) ablegen müssen. Wenn Sie nicht länger als 6 Monate in Spanien bleiben und Ihr TÜV ist abgelaufen, können Sie nicht mit Ihrem Kraftfahrzeug in Spanien zirkulieren, sondern dann müssen Sie nach Deutschland zurückkehren und dort den TÜV ablegen. Sollten Sie das nicht tun, können Sie bestraft werden.

Gesetzgebung:

Königliche Verordnung 2822/1998 vom 23. Dezember, mit der die Allgemeine KFZ-Ordnung verabschiedet wird.

Königliche Verordnung 2042/1994 vom 14. Oktober, mit der die technische Inspektion von Kraftfahrzeugen geregelt wird.

Links:

Generaldirektion für Verkehr (Dirección General de Tráfico)
www.dgt.es